

17. April 2017

**Die Gemeindevertretung möge beschließen:**

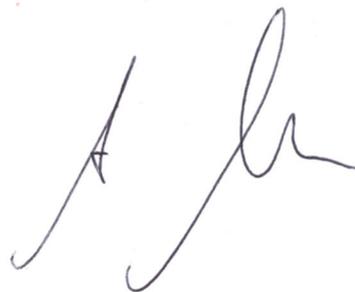
Die Gemeindevertretung fordert die hessische Landesregierung als zuständige politische Instanz und als Trägerin der Wiesbadener Straße dazu auf, zügig dafür zu sorgen, dass die bestehenden Straßenschäden repariert werden, und das vorübergehende Tempolimit aufgehoben wird.

Ein Abwarten der Instandsetzungsarbeiten bis 2020 ist angesichts der Bedeutung der Straße nicht akzeptabel. Der Gemeindevorstand wird aufgefordert, die höhere Priorisierung in geeigneter Form vom hessischen Verkehrsministerium einzufordern. Solange das vorübergehende Tempolimit in dieser Straße gilt, soll die stationäre Kontrollanlage an der Ecke Feldbergblick abgeschaltet werden.

Alle im Zuständigkeitsbereich von Hessen Mobil stehenden Straßen auf dem Gebiet der Gemeinde sind zeitnah bezüglich ihrer Schäden und einer dementsprechenden Neu-Priorisierung zu prüfen.

**Begründung:**

Das Land Hessen stiehlt sich aus seiner Verantwortung, wenn es die nötigen Instandsetzungsarbeiten seiner Straßen nicht sicherstellt. Um sich aus der Folgehaftung für Fahrzeugschäden angesichts maroder Straßen zu entziehen, werden vom Straßenträger einfach striktere Tempolimits erzwungen. In Kombination mit der systematischen Geschwindigkeitskontrolle einer fest installierten Anlage sorgt dieses Vorgehen beim Bürger für Unverständnis, und für das Empfinden einer Gängelung mitsamt Abkassier-Mentalität der öffentlichen Hand.

A handwritten signature in black ink, consisting of a stylized first letter 'A' followed by a cursive surname.